

# **Geschäftsordnung**

Der Vorstand des Vereins Seniorpartner in School – Landesverband Hessen e.V. (SiS) hat entsprechend §5,1 der Satzung am 26.6.2024 die nachfolgende Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen:

## **1. Allgemeines**

Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **2. Sitzungen**

1. Vorstandssitzungen sollen regelmäßig bis zu zehnmal im Jahr stattfinden. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds können weitere Sitzungen einberufen werden.
2. Die Sitzungen finden sowohl in Präsenz als auch online statt. Jede dritte Sitzung soll in Präsenz stattfinden.
3. Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme ist dem/der Vorsitzenden abzusagen.
4. Zu den Sitzungen lädt der/die Vorsitzende online in Textform, im Verhinderungsfall, der/die Stellvertreter/in spätestens drei Tage vor der Sitzung ein. Die einzelnen Termine werden halbjährlich im Vorhinein festgelegt.

## **3. Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich. Auf Beschluss des Vorstands kann die Präsenzsitzung für die Mitglieder des Vereins als Gäste geöffnet werden. Personenbezogene Angelegenheiten werden in dieser Sitzung nicht behandelt.
2. Die/der Vorsitzende kann über die Zulassung vereinsexterner Personen zur Sitzung entscheiden.

## **4. Sitzungsleitung**

Die Sitzungsleitung obliegt dem/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden.

## **5. Beratungs- und Beschlussgegenstände**

1. Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.

2. Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

## **6. Beschlussfassung**

1. Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

3. Die Form der Abstimmung (offen oder geheim) bestimmt der/die Sitzungsleiter/in.

4. Gemäß § 5,1 der Satzung können Vorstandsbeschlüsse auch online oder fernmündlich gefasst werden, falls alle Vorstandsmitglieder dem zustimmen.

## **7. Protokollführung**

1. Über die Vorstandssitzungen ist gem. § 5,1 der Satzung ein Protokoll zu fertigen.

2. Die Sitzungsprotokolle werden vom Vorstand genehmigt und für die Vorstandsmitglieder in OneDrive chronologisch dokumentiert.

3. Die Protokolle der öffentlichen Vorstandssitzungen sind für die Mitglieder im internen Teil der SiS-Webseite unter „SiS-News“ bis zur nächsten öffentlichen Vorstandssitzung einsehbar.